

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

1 Informationen zum Unternehmen

Der Konzernabschluss wurde von der MLP SE, Wiesloch, Deutschland, dem Mutterunternehmen des MLP Konzerns, aufgestellt. Die MLP SE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter der Nummer HRB 728672 mit der Adresse Alte Heerstraße 40, 69168 Wiesloch, Deutschland, eingetragen.

Seit der Gründung im Jahr 1971 ist MLP als Makler und Berater für Akademiker und andere anspruchsvolle Kunden in den Geschäftsfeldern Altersvorsorge einschließlich betrieblicher Altersvorsorge, Gesundheitsvorsorge, Sachversicherung, Finanzierung, Vermögensmanagement, Entwicklung und Verwaltung von Immobilien und Bankdienstleistungen tätig.

2 Grundlagen der Erstellung des Abschlusses

Der Konzernabschluss der MLP SE ist nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standard Board (IASB), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, unter Berücksichtigung der Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) erstellt. Ergänzend sind die nach § 315e Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften berücksichtigt worden. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

MLP stellt die Bilanz nach Liquiditätsnähe absteigend auf, da diese Darstellung Informationen bietet, die gegenüber der Darstellung nach Fristigkeit relevanter sind. Der Konzernabschluss wird unter der Prämisse der Unternehmensfortführung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird in Euro (€), der funktionalen Währung des Mutterunternehmens, aufgestellt. Sofern keine andere Angabe erfolgt, sind Betragsangaben auf Tausend Euro (T€) gerundet. Sowohl Einzel- als auch Summenwerte stellen den Wert mit der kleinsten Rundungsdifferenz dar. Bei Additionen der dargestellten Einzelwerte können deshalb Differenzen zu den ausgewiesenen Summen auftreten.

Der im folgenden Berichtsteil genutzte Begriff „Geschäftsstellenleiter“ umfasst die Geschäftsstellenleiter und Geschäftsstellenleiterinnen der MLP Finanzberatung SE und die Vertriebsbeauftragten der MLP Banking AG. Unter dem Begriff „MLP Berater“ fassen wir sämtliche Berater und Beraterinnen des MLP Konzerns zusammen.



3 Anpassung der Rechnungslegungsmethoden

Die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen mit folgenden Ausnahmen den im Vorjahr angewandten Methoden.

Im Geschäftsjahr 2022 sind für MLP erstmals die folgenden neuen bzw. geänderten Rechnungslegungsvorschriften des IFRS-Regelwerks anzuwenden:

- Änderungen an IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse; IAS 16 Sachanlagen; IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen und jährliche Verbesserungen an den IFRS Zyklus 2018-2020

Aus den geänderten Standards ergeben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE.

Die folgenden neuen oder überarbeiteten Standards und Interpretationen waren für das am 1. Januar 2022 beginnende Geschäftsjahr noch nicht verpflichtend anzuwenden:

IFRS 17 Versicherungsverträge ¹ Änderungen an IFRS 17 Vergleichsinformationen IFRS 17 & IFRS 9 ¹	Erstmalige Anwendung von IFRS 17 Versicherungsverträge
Änderungen an IAS 1 ¹	Angabepflichten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen
Änderungen an IAS 1 ^{2,3}	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig
Änderungen an IAS 8 ¹	Änderung der Definition von rechnungslegungsbezogenen Schätzungen
Änderungen an IAS 12 ¹	Änderung latenter Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einer einzigen Transaktion entstehen
Änderungen an IFRS 16 ^{2,3}	Leasingverbindlichkeiten im Zusammenhang mit Sale and Leaseback Geschäften

¹ Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2023 beginnen.

² Anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder ab dem 1. Januar 2024 beginnen.

³ Ein EU-Endorsement steht noch aus.

MLP hat Standards und Interpretationen, die bereits herausgegeben wurden, jedoch noch nicht in Kraft getreten sind, nicht vorzeitig angewendet. Der Konzern wird die neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen spätestens dann anwenden, wenn diese nach Übernahme durch die EU verpflichtend anzuwenden sind. Aus den geänderten Standards werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der MLP SE ergeben.



4 Unternehmenserwerbe und Gründungen

Zur Stärkung des Segments Industriemakler hat die RVM GmbH im Geschäftsjahr eine weitere Akquisition getätigt. Am 16. März 2022 hat die RVM GmbH den Übernahmevertrag für 100 % der Anteile an der Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, inklusive beider Tochtergesellschaften, der Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH, Würzburg und der Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH, Nürnberg (zusammen „DSV Gruppe“), erworben. Das Closing der Akquisition erfolgte am 1. April 2022 (Erwerbsstichtag) mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022. Die Transaktionskosten beliefen sich auf 251 T€.

Die DSV Gruppe verfügt über eine langjährige und breite Expertise als Industrieversicherungsmakler, insbesondere in den Bereichen Heilwesen und Gewerbeimmobilien. Das Unternehmen hat im Jahr 2021 mit ca. 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Umsatz von rund 6 Mio. Euro erzielt. Mit dieser Akquisition setzt MLP den Ausbau des Segments Industriemakler konsequent fort und erweitert die regionale Aufstellung.

Im April 2022, mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022, hat die RVM GmbH die restlichen 50 % der Anteile an der Hartmann Versicherungsmakler GmbH und diese damit zu 100 % erworben. Die Hartmann Versicherungsmakler GmbH wurde im Anschluss in die Jahn & Sengstack GmbH eingebracht.

Die DOMCURA Aktiengesellschaft hat im ersten Quartal rückwirkend zum 1. Januar 2022 insgesamt 51 Prozent der Anteile am Assekurateur asspario Versicherungsdienst GmbH, Bad Kreuznach, übernommen.

MLP hat sich 2022 mit der Gründung mehrheitlich an der pxtra GmbH, Rostock, beteiligt, die auf flexible Mitarbeiter-Benefits spezialisiert ist. Damit adressiert pxtra den für Arbeitgeber zunehmend herausfordernden Arbeitsmarkt, in dem sich Zusatzleistungen für Arbeitnehmer (Mitarbeiter-Benefits) zu einem wichtigen Faktor für die Gewinnung sowie Bindung von Mitarbeitenden entwickeln. Über eine digitale Plattform und die dazugehörige App organisieren sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer alle Dienstleistungen und Prozesse rund um Mitarbeiter-Benefits.

Zur weiteren Erläuterung der Akquisition verweisen wir auf Anhangangabe 38.

Im Geschäftsjahr wurde die Identifikation und Bewertung der erworbenen Vermögenswerte und Schulden der im Vorjahr erworbenen Jahn Gruppe und der in 2022 erworbenen DSV Gruppe fertig gestellt.

Nachfolgend wird die Ermittlung der Geschäfts- oder Firmenwerte auf Basis der finalen Kaufpreisallokationen im Zusammenhang mit der im Vorjahr erworbenen Jahn Gruppe und der im Geschäftsjahr erworbenen DSV Gruppe dargestellt:

Erworbenes Reinvermögen der DSV und der Jahn Gruppe

Alle Angaben in T€	Buchwert vor Kauf	Anpassung	Beizulegender Zeitwert
Immaterielle Vermögenswerte	10	16.613	16.623
Sachanlagen	981	-	981
Aktive latente Steuern	105	-	105
Finanzanlagen	1.266	3.981	5.246
Steuererstattungsansprüche	202	-	202

Sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte	2.419	-	2.419
Zahlungsmittel	2.159	-	2.159
Vermögenswerte	7.142	20.593	27.735
Rückstellungen	-29	-	-29
Steuerverbindlichkeiten	-516	-	-516
Verbindlichkeiten	-3.106	-	-3.106
Passive latente Steuern	-299	-4.724	-5.022
Schulden	-3.950	-4.724	-8.674
Reinvermögen			19.061
Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte ¹			5.039
Kaufpreis			24.100
Zahlungsmittelabfluss aus dem Erwerb			24.100

¹ Der erworbene Geschäfts- oder Firmenwert der Jahn Gruppe ist für steuerliche Zwecke abzugsfähig

Die Geschäfts- oder Firmenwerte beinhalten im Wesentlichen erwartete Synergien aus den Unternehmenszusammenschlüssen und den Mitarbeiterstämmen.

Die Dr. Schmitt GmbH Würzburg hat mit einem Ergebnis in Höhe von -749 T€ sowie Umsatzerlösen in Höhe von 2.853 T€ zum Konzernergebnis bzw. den Konzernumsatzerlösen 31. Dezember 2022 beigetragen. Wäre der Unternehmenserwerb zu Jahresbeginn erfolgt, hätten sich unter stark vereinfachten Annahmen zum 31. Dezember 2022 ein Konzernergebnis in Höhe von 50.397 T€ (davon entfallen auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg 1.003 T€) und Konzernumsatzerlöse für 12 Monate in Höhe von 916.890 T€ (davon entfallen auf die Dr. Schmitt GmbH Würzburg 5.953 T€) ergeben.



5 Konsolidierungskreis sowie Anteile an assoziierten Unternehmen und Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

In den Konzernabschluss werden die MLP SE und alle wesentlichen Tochterunternehmen, über die sie Beherrschung ausübt, einbezogen. In den Konzernabschluss einbezogene assoziierte Unternehmen werden nach der Equity-Methode bewertet.

Änderungen Konsolidierungskreis:

Im Zusammenhang mit den in Anhangangabe 4 erläuterten Unternehmenserwerben wurde im Geschäftsjahr erstmals die Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, als Tochterunternehmen einbezogen.

Im ersten Quartal 2022 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2022, die nordias GmbH Versicherungsmakler, Kiel, auf die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, Heidelberg, verschmolzen.

Im April 2022 wurde zwischen der MLP SE und der RVM GmbH ein Beherrschungsvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen. Die Gesellschafterversammlung der RVM GmbH hat diesem am 28. April 2022 zugestimmt. Die Zustimmung der Hauptversammlung der MLP SE erfolgte am 2. Juni 2022. Die Eintragung des Beherrschungsvertrags in das für die RVM GmbH zuständige Handelsregister ist am 13. Juli 2022 erfolgt.

Die Hauptversammlung der DOMCURA Aktiengesellschaft hat am 11. März 2022 einer Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB von der Anwendung des § 289 HGB (Erstellung Lagebericht) für das Geschäftsjahr 2022 zugestimmt. Die Gesellschaft ist in den Konzernabschluss 2022 der MLP SE mit Sitz in Wiesloch einbezogen. Der Konzernabschluss wird innerhalb der gesetzlichen Fristen der das Unternehmensregister führenden Stelle elektronisch zur Einstellung in das Unternehmensregister übermittelt. Zwischen der Gesellschaft und der MLP SE besteht ein Organschaftsverhältnis, welches die MLP SE zur Verlust- und Haftungsübernahme und die DOMCURA Aktiengesellschaft zur Gewinnabführung nach § 302 AktG verpflichtet.

In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2022 wurden neben der MLP SE als Mutterunternehmen 44 (Vorjahr: 44) vollkonsolidierte Tochterunternehmen, davon 2 ausländische vollkonsolidierte Tochterunternehmen (Vorjahr: 2) und unverändert zum Vorjahr 2 assoziierte Unternehmen einbezogen.

Aufstellung des Anteilsbesitzes gem. § 313 HGB zum Konzernabschluss

Stand 31. Dezember 2022	Sitz	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen		
MLP Finanzberatung SE (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
MLPdialog GmbH (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	100,00%
ZSH GmbH Finanzdienstleistungen (100% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Heidelberg	100,00%
DI Deutschland.Immobilien AG (75,10% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Hannover	75,10%
IT Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%

Web Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
22. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bocholt	100,00%
32. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
33. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
41. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
53. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
54. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (80% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	80,00%
62. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Neunte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Pflegeprojekt Haus Netzschkau GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Pflegeprojekt Rosenberg UG (94% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Minden	94,00%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien Lauben GmbH (75% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)**	Hannover	75,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Münden GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Balingen GmbH & Co. KG (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Göggingen GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Waldmössingen GmbH & Co. KG (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Zwölfte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	100,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Kißlegg GmbH (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	11,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Stetten GmbH (10,10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%
Sechste Projekte Deutschland.Immobilien GmbH (10,10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%
Seniorenwohnpark Ehingen GmbH (vormals 20. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (0% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	0,00%
Seniorenzentrum Albstadt GmbH (vormals 21. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
STW Magdeburg GmbH (vormals Projekte Deutschland.Immobilien Magdeburg GmbH) (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Moosthenning GmbH (vormals 61. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH) (11% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Bocholt	11,00%
Zehnte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (10,10% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)*	Hannover	10,10%

* Trotz Anteilsbesitz von weniger als 50% der Stimmrechte übt MLP Beherrschung (control) auf diese Immobilienprojektgesellschaften, aufgrund von vertraglichen Vereinbarungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und dem Vertrieb der jeweiligen Immobilienprojekte, aus.



** In 2022 hat die Gesellschaft einen Insolvenzantrag gestellt.

DOMCURA Aktiengesellschaft (100% gehalten von der MLP SE)	Kiel	100,00%
NORDVERS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%
FERI AG (100% gehalten von der MLP SE)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
FERI (Schweiz) AG (100% gehalten von der FERI AG)	Zürich	100,00%
FERI Trust (Luxembourg) S.A. (100% gehalten von der FERI AG)	Luxemburg	100,00%
FERI Trust GmbH (100% gehalten von der FERI AG)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
RVM GmbH (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
RVM Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Stuttgart	100,00%
Jahn & Sengstack GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Hamburg	100,00%
RISConsult GmbH (100% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Stuttgart	100,00%
Dr. Schmitt GmbH Würzburg (100% gehalten von der RVM GmbH)	Würzburg	100,00%
MLP Banking AG (100% gehalten von der MLP SE)	Wiesloch	100,00%
At equity konsolidierte assoziierte Unternehmen		
MLP Hyp GmbH (49,80% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Wiesloch	49,80%
Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%
Wegen geringer Bedeutung nicht konsolidierter Tochterunternehmen & nicht nach der at equity Methode einbezogene assoziierte Unternehmen		
DIFA Research GmbH (49% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Berlin	49,00%
Uniwunder GmbH (39,70% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Dresden	39,70%
pextra GmbH (78,50% gehalten von der MLP Finanzberatung SE)	Rostock	78,50%
amaravia GmbH (20% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Überlingen	20,00%
Convivo Wohnparks Deutschland Immobilien GmbH (50% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	50,00%
WD Wohnungsverwaltung Deutschland GmbH (100% gehalten von der DI Deutschland.Immobilien AG)	Hannover	100,00%
WiD Wohnungen in Deutschland GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Mainz	50,00%
30. Projekte Deutschland.Immobilien GmbH	Hannover	50,00%



(50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)		
Convivo Wohnparks Deutschland.Immobilien Wittmund GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	50,00%
CP 135. Grundstücks GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bremen	50,00%
Grundstücksgesellschaft Berlin Methfesselstraße 29/31 GmbH & Co. KG (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Berlin	50,00%
Patricius Wohnbaugesellschaft mbh (40% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Bocholt	40,00%
Projekt Deutschland.Immobilien Tengen GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Saarbrücken	50,00%
Projekte Deutschland.Immobilien Bad Goegging GmbH (50% gehalten von der Projekte Deutschland.Immobilien GmbH)	Neustadt an der Donau	50,00%
Achte Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH (100% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Hannover	37,55%
Care Beteiligungs GmbH (50% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	18,78%
Seniorenresidenz „Dr.-Unruh-Str. Wismar“ Immobilien GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
Seniorenresidenz Velten GmbH & Co. KG (41% gehalten von der Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH)	Gießen	15,40%
DIEASS GmbH (100% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	100,00%
innoAssekuranz GmbH (50% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Kiel	50,00%
asspario Versicherungsdienst GmbH (51% gehalten von der DOMCURA Aktiengesellschaft)	Bad Kreuznach	51,00%
AIF Komplementär GmbH (25% gehalten von der FERl AG)	München	25,00%
AIF Register Treuhand GmbH (100% gehalten von der FERl AG)	Bad Homburg v.d. Höhe	100,00%
Ferl Private Equity GmbH & Co. KG (100% gehalten von der FERl Trust GmbH)	München	100,00%
Ferl Private Equity Nr.2 GmbH & Co KG (100% gehalten von der FERl Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Direct Coordination GmbH (100% gehalten von der FERl Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Malip GmbH & Co. Beteiligungs KG (100% gehalten von der FPE Direct Coordination GmbH)	München	100,00%
FPE Private Equity Beteiligungs-Treuhand GmbH (100% gehalten von der FERl Trust GmbH)	München	100,00%
FPE Private Equity Koordinations GmbH (100% gehalten von der FERl Trust GmbH)	München	100,00%
Limmat Wealth AG (100% gehalten von der FERl (Schweiz) AG)	Zürich	100,00%
Hans L. Grauerholz GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Hamburg	100,00%
RVM Verwaltungs GmbH (100% gehalten von der RVM GmbH)	Stuttgart	100,00%
Allkuranz Versicherungsmakler GmbH & Co. KG (27,80% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Münster	27,80%
BIG Versicherungsmakler GmbH	Mannheim	25,00%



(25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)		
Vetter Versicherungsmakler GmbH (25% gehalten von der RVM Versicherungsmakler GmbH)	Ulm	25,00%
Erich Schulz GmbH (100% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Hamburg	100,00%
Hartmann Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der Jahn & Sengstack GmbH)	Mannheim	100,00%
Dr. Schmitt Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der Dr. Schmitt GmbH Würzburg)	Würzburg	100,00%
Bavaria-Assekuranz Versicherungsmakler GmbH (100% gehalten von der Dr. Schmitt GmbH Würzburg)	Nürnberg	100,00%

Angaben zu nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Bei strukturierten Unternehmen handelt es sich um Unternehmen, bei denen nicht die Stimmrechte oder vergleichbare Rechte der dominierende Faktor bei der Festlegung der Beherrschung sind; zum Beispiel wenn die Stimmrechte sich lediglich auf die Verwaltungsaufgaben beziehen und die relevanten Tätigkeiten durch Vertragsvereinbarungen geregelt sind. Beispiele für strukturierte Unternehmen sind Verbriefungsgesellschaften, forderungsbesicherte Finanzierungen und Private Equity-Gesellschaften. Ebenso wie bei Tochterunternehmen ist die Konsolidierung von strukturierten Unternehmen erforderlich, wenn die MLP SE das Unternehmen beherrscht.

Die nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betreffen Private Equity-Gesellschaften. Die Angaben zu den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen werden aufgrund der ähnlichen Tätigkeiten der Unternehmen zusammengefasst.

Die Tätigkeiten der Gesellschaften bestehen im Aufbau, Halten und Verwalten eines Portfolios von passiven Kapitalanlagen (Zielgesellschaften), insbesondere durch das Eingehen von Beteiligungen. Die Kapitalanlagen bestehen insbesondere aus Beteiligungen und werden regelmäßig durch Eigenkapital finanziert. Das Geschäftsmodell sieht die Nutzung von Renditechancen für die Eigenkapitalgeber durch Investitionen in Unternehmensbeteiligungen über eine Dachfondskonzeption vor. Unternehmerisches Ziel ist es, für die Eigenkapitalgeber Erträge einerseits über laufende Ausschüttungen profitabler Zielgesellschaften sowie andererseits über gewinnbringende Beteiligungsverkäufe gegen Ende der Gesellschaftsdauer zu erwirtschaften. Die Gesellschaften unterhalten in der Regel selbst keinen eigenen Geschäftsbetrieb und beschäftigen keine Mitarbeiter.

Die Buchwerte der nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen des MLP Konzerns betragen zum 31. Dezember 2022 4.217 T€ (Vorjahr: 3.633 T€). Die Erträge aus den nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen der MLP SE belaufen sich im Geschäftsjahr 2022 auf 660 T€ (Vorjahr: 610 T€).

Das maximale Verlustrisiko des MLP Konzerns aus nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen entspricht der Summe ihrer Beteiligungsbuchwerte.



6 Wesentliche Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Schätzungsänderungen

Die Aufstellung der in den IFRS-Konzernabschluss einbezogenen Jahresabschlüsse erfordert teilweise Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzungen, welche die betragsmäßige Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Schulden, die Angabe von Eventualschulden und -forderungen, die Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode sowie die sonstigen Angaben im Konzernabschluss beeinflussen.

Die Schätzungen beinhalten komplexe und subjektive Bewertungen sowie die Verwendung von Annahmen, von denen einige Sachverhalte betreffen, die von Natur aus ungewiss sind und Veränderungen unterliegen können. Die tatsächlichen Werte können von den Schätzungen abweichen.

Informationen über bedeutende Ermessensentscheidungen, Annahmen und Schätzunsicherheiten bei der Anwendung der Rechnungslegungsmethoden, die die im Konzernabschluss erfassten Beträge am wesentlichsten beeinflussen, sind in den nachstehenden Anhangangaben enthalten:

- Anhangangabe 4
 - Bewertung von Vermögenswerten und Schulden im Rahmen von Kaufpreisallokationen
- Anhangangabe 5
 - Aggregationsgrundsätze strukturierter Unternehmen
 - Abgrenzung Konsolidierungskreis
 - Einbezug Zweckgesellschaften
- Anhangangaben 7 und 9
 - zeitraum- bzw. zeitpunktbezogene Realisierung von Umsatzerlösen sowie die Bestimmung der Höhe der Umsatzerlöse bei variablen Transaktionspreisen
- Anhangangaben 7 und 23
 - Bewertung immaterieller Vermögenswerte
 - Wertminderungstest (diskontierte Cashflow-Prognosen und verwendete wesentliche Annahmen)
- Anhangangaben 7, 25, 26, 27, 29, 31, 32, und 38
 - Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten sowie Fair-Value Angaben
 - Wertminderungen von Forderungen
- Anhangangaben 7 und 28
 - Bewertung von Vorräten
- Anhangangaben 7, 32 und 37
 - Rückstellungen und korrespondierende Erstattungsansprüche sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten
- Anhangangaben 7 und 32
 - Bewertung von Pensions- und Jubiläumsrückstellungen
- Anhangangabe 7
 - Bewertung von Leasingverbindlichkeiten
- Anhangangabe 21
 - Bildung von Steuerforderungen/Steuerrückstellungen



7 Rechnungslegungsmethoden

Der Anwendungsbereich von **IFRS 15 „Erlöse aus Verträgen mit Kunden“** erstreckt sich auf gegenseitige Verträge, bei denen sich die andere Vertragspartei als Kunde qualifiziert, mithin einen Vertrag mit MLP über den Erhalt von Dienstleistungen oder Immobilien aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit („ordinary activities“) gegen Gegenleistung abschließt. Die Identifizierung eines Kunden ist bei den Geschäftsvorfällen von MLP regelmäßig problemlos möglich.

IFRS 15 normiert die folgenden kumulativen Anforderungen an Verträge mit Kunden:

- Die Vertragsparteien haben dem Vertrag zugestimmt und sind zur Erfüllung der gegenseitigen Leistungen verpflichtet.
- Identifizierbarkeit der Rechte einer jeden Partei sowie der Zahlungsbedingungen hinsichtlich der zu liefernden Güter bzw. der zu erbringenden Dienstleistungen ist gegeben.
- Der Vertrag hat wirtschaftlichen Gehalt („commercial substance“; im Sinne einer erwarteten Auswirkung auf die künftigen Geldflüsse des Unternehmens).
- Der Eingang des Entgelts beim Unternehmen ist wahrscheinlich.

Die Umsatzerfassung ist gem. IFRS 15 an die Erfüllung eigenständiger Leistungsverpflichtungen gebunden, wonach die Dienstleistungen an den Kunden übertragen werden, wenn dieser die Kontrolle („control“) über die jeweiligen Vermögenswerte erlangt. MLP erfasst Umsatzerlöse entsprechend erst dann, wenn der Kunde „die Verfügungsmacht“ erlangt.

IFRS 15 sieht je nach dem Muster des Übergangs der Beherrschung auf den Kunden entweder eine zeitpunktbezogene oder eine zeitraumbezogene Erlösrealisation vor. Erlöse aus reinen Vermittlungsleistungen (insbesondere Abschlussprovisionen und Dynamikprovisionen) erfasst MLP zeitpunktbezogen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisation erfolgt insbesondere bei nachhaltigen Dienstleistungen (z. B. Bestandspflege, Fondsverwaltung). Erlöse erfasst MLP in diesen Fällen in Höhe der festen und leistungsbezogenen Vergütungen für die in der Periode gegenüber dem Kunden erbrachten Leistungen.

Im Bereich der **Altersvorsorge, Sach- und Krankenversicherung** werden Provisionserlöse aus der Vermittlung von Versicherungsprodukten realisiert. Die Abschlussprovisionen werden zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses erfasst. Ratierlich gezahlte Provisionserlöse aus fondsgebundenen Altersvorsorgeprodukten werden unter Berücksichtigung einer wahrscheinlichen Erfüllungsquote zeitpunktbezogen realisiert.

Für Vertragsanpassungen, die einen erweiterten Versicherungsschutz begründen, erhält MLP Dynamikprovisionen. Diese werden, analog zu den Provisionen aus der Vermittlung des Grundvertrags, mit Wirksamwerden der Dynamikerhöhung erfasst.

MLP erhält im Bereich Altersvorsorge und Krankenversicherung Provisionen aus der Bestandspflege von Verträgen für eine kontinuierliche Betreuung des Versicherungsnehmers. Die Leistung wird über einen Zeitraum erbracht, was dazu führt, dass Umsatzerlöse über die Zeit zu realisieren sind.

Aufgrund der Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen, Teile der erhaltenen Provision zurückzugewähren, ist der Provisionsanspruch der Höhe nach mit Unsicherheiten behaftet. Nach IFRS 15 liegt ein **variabler Transaktionspreis** vor. Die Höhe des Transaktionspreises schätzt MLP anhand statistischer Erfahrungswerte für das Kündigungs- und Todesfallrisiko. Erlöse werden in einem Umfang erfasst, der signifikante Stornierungen in einer künftigen Periode als hoch unwahrscheinlich erscheinen lässt. Soweit die Versicherer Vermittlungsprovisionen unter Stornovorbehalt vorschüssig leisten, bildet MLP auf Basis statistischer Erfahrungswerte Rückstellungen für Stornorisiken und aktiviert damit einhergehende Erstattungsansprüche gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern. Die Veränderung der Rückstellung wird in den Umsatzerlösen, die Veränderung



des mit ihr verbundenen Erstattungsanspruchs in den Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft erfasst.

Die vertraglichen Vermögenswerte werden ebenso wie die mit ihnen in Verbindung stehenden Verbindlichkeiten gegenüber MLP Beratern und Geschäftsstellenleitern zum Nominalbetrag der noch zu erwartenden Provisionen angesetzt.

Umsatzerlöse aus **Vermögensmanagement** enthalten zeitpunkt- und zeitraumbezogene Erlöse. Zeitpunktbezogene Erlöse sind Ausgabeaufschläge/Agien, Depotgebühren, Kontoführungsgebühren, Gebühren für die Fondsvermittlung sowie Vermittlungs- und Bestandsprovisionen aus Vermögensverwaltungsmandaten. Weitere zeitpunktbezogene Vermögensmanagementenerlöse resultieren aus Research-Dienstleistungen. Eine zeitraumbezogene Erlösrealisierung erfolgt insbesondere für Leistungen im Fondsmanagement, der Fondsverwaltung und in der Anlageberatung. In diesen Tätigkeitsfeldern erzielt MLP neben fixen Vergütungen auch variable Gegenleistungen, deren Höhe sich nach der im Abrechnungszeitraum erreichten Performance (performance-abhängigen Vergütungen) richtet. Das vereinbarte Zahlungsziel liegt durchschnittlich bei 30 Tagen.

Provisionserlöse aus der Vermittlung von Krediten (Kreditvermittlungsprovisionen) gehören zu den Umsatzerlösen aus **Finanzierung**. Für die Vermittlung von Krediten erhaltene Vermittlungsprovisionen realisiert MLP mit Abschluss des jeweiligen Kreditvertrags. Gleiches gilt bei der **Immobilienvermittlung**: Hier erfolgt die Erlösrealisation mit Unterzeichnung des notariell beurkundeten Kaufvertrags. Beim **Verkauf von Bestandsimmobilien** wird der Umsatz zu dem Zeitpunkt realisiert, zu dem die Immobilie an den Käufer übergeben wird. Im Falle von **Immobilienentwicklung** werden die Umsatzerlöse auf der Basis des Fertigstellungsgrads und dem erwarteten Umsatz im Zeitablauf realisiert. Diese zeitraumbezogene Umsatzrealisierung ist nach IFRS 15 immer dann vorzunehmen, wenn ein Vertrag mit dem Kunden vorliegt, durch die Leistung von MLP ein Vermögenswert erstellt wird, der für MLP keine alternative Nutzungsmöglichkeit aufweist und MLP einen Vergütungsanspruch samt Gewinnmarge auf die erbrachte Leistung hat, was bei der Immobilienentwicklung regelmäßig der Fall ist. Die Bestimmung des Leistungsfortschritts eines Immobilienprojekts erfolgt entsprechend dem Verhältnis der bereits angefallenen Kosten zu den geschätzten Gesamtauftragskosten (Cost-to-Cost-Methode). Um den Leistungsfortschritt eines Projekts zu bestimmen, wird die Cost-to-Cost-Methode angewendet, da diese am zuverlässigsten die erbrachten Leistungen misst, denn die Ansprüche auf Zahlung des Kunden richten sich nach dem Fertigstellungsgrads des Bauprojektes.

Soweit die kumulierte Leistung (Auftragskosten und ggf. Auftragsergebnis) die Anzahlungen im Einzelfall übersteigt, erfolgt der Ausweis der Fertigungsaufträge aktivisch unter den Vertragsvermögenswerten (**contract assets**). Der vertragliche Vermögenswert stellt den Anspruch des Konzerns auf Gegenleistung dar. Zahlungen erfolgen üblicherweise gemäß der MaBV (Makler – und Bauträgerverordnung) parallel zur Leistungserbringung auf Basis von regelmäßigen Abrechnungen. Verbleibt nach Abzug der Anzahlungen von dem ausgewiesenen vertraglichen Vermögenswert ein negativer Saldo, wird dieser als Verpflichtung aus Fertigungsaufträgen passivisch unter den Vertragsverbindlichkeiten (**contract liabilities**) ausgewiesen. Auf projektbezogener Ebene erfolgt die Darstellung saldiert.

Die Vertragsanbahnungskosten bestimmen sich aus den in Rechnung gestellten Vermittlungsprovisionen der jeweiligen Einzelgesellschaft, soweit diese nicht im Rahmen der Konzernrechnungslegung zu eliminieren waren. Die Vertragsanbahnungskosten werden aktivisch unter den contract assets ausgewiesen und über den Fertigstellungsgrad abgeschrieben.

Übrige Beratungsvergütungen werden in dem Maße vereinnahmt, wie die Beratungsleistung erbracht worden ist. Sie werden insbesondere für Beratungen von Unternehmen zur Gestaltung der betrieblichen Altersversorgung, für Beratungen bei Praxisfinanzierung und Existenzgründung gewährt.

Darüber hinaus werden **Erlöse aus dem Zinsgeschäft** realisiert. Zu den Erlösen aus dem Zinsgeschäft gehören auch Zinserträge aus der Anlage finanzieller Mittel der MLP Banking AG.



Erlöse aus dem Zinsgeschäft vereinnahmt MLP während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag. Provisionen, die Teil der Effektivverzinsung einer Forderung sind, gehen in die Erlöse aus dem Zinsgeschäft derjenigen Perioden ein, in denen sie wirtschaftlich verdient werden. Hierzu zählen Bereitstellungszinsen für die Zusage, einen Kredit auszureichen oder eine bestehende Schuldposition zu übernehmen. Entgelte für sonstige laufende Bearbeitungs- und Abwicklungsleistungen (z. B. Vorfälligkeitsentschädigungen) realisiert die Gesellschaft nach Leistungserbringung.

Zinserträge aus der Anlage von Geldern anderer Konzerngesellschaften sind Bestandteil des Finanzergebnisses und werden während des Zeitraums der Kapitalüberlassung nach der Effektivzinsmethode als Ertrag vereinnahmt, Dividenden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung.

Fremdwährungsumrechnung

Fremdwährungen werden zum Kassakurs am Tag der Transaktion in die entsprechende funktionale Währung der Konzernunternehmen umgerechnet. Der Konzern ist nahezu ausschließlich in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz tätig.

Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die am Abschlussstichtag auf eine Fremdwährung lauten, werden zum Stichtagskurs in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die mit dem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zu dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des Zeitwertes gültig ist. Nicht monetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Währungsumrechnungsdifferenzen werden grundsätzlich im Gewinn oder Verlust der Periode erfasst und innerhalb der sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträge ausgewiesen.

Vermögenswerte und Schulden aus ausländischen Geschäftsbetrieben, einschließlich des Geschäfts- oder Firmenwertes und der Anpassungen an den beizulegenden Zeitwert, die beim Erwerb entstanden sind, werden mit dem Stichtagskurs am Abschlussstichtag in € umgerechnet. Die Erträge und Aufwendungen aus den ausländischen Geschäftsbetrieben werden mit dem Kurs zum Zeitpunkt des jeweiligen Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstehende Währungsumrechnungsdifferenzen werden in den sonstigen Aufwendungen und sonstigen Erträgen erfasst und in der Währungsumrechnungsrücklage im Eigenkapital ausgewiesen, soweit die Währungsumrechnungsdifferenz nicht den Anteilen anderer Gesellschafter zugewiesen ist.

Der für die Währungsumrechnung maßgebliche Stichtags- bzw. Durchschnittskurs des Schweizer Franken belief sich auf 1,0334 € zum 31.12.2022 und 1,0408 € für das Jahr 2022.

Beizulegende Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des Konzerns verlangen die Bestimmung von beizulegenden Zeitwerten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet MLP soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Liegt zum Abschlussstichtag kein aktiver Markt vor, erfolgt die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte mittels anerkannter Bewertungsmodelle. Basierend auf den in den Bewertungsmodellen verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte gemäß IFRS 13 in unterschiedliche Stufen in der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet:

1. Beizulegende Zeitwerte der Hierarchiestufe 1 werden anhand von Kursen aktiver Märkte für das jeweilige Bewertungsobjekt ermittelt (notierte Marktpreise).
2. Die beizulegenden Zeitwerte der Hierarchiestufe 2 werden entweder anhand von Kursen aktiver Märkte für vergleichbare, aber nicht identische Bewertungsobjekte ermittelt oder anhand von Bewertungstechniken bestimmt, die überwiegend auf beobachtbaren Marktdaten basieren.

3. Bei Anwendung von Bewertungstechniken, in die ein wesentlicher nicht am Markt beobachtbarer Bewertungsparameter einfließt, erfolgt die Zuordnung der beizulegenden Zeitwerte zur Hierarchiestufe 3.

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendeten Inputfaktoren in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet werden können, wird die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in ihrer Gesamtheit der Stufe der Fair Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Der Konzern erfasst Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie zum Ende der Berichtsperiode, in der die Änderung eingetreten ist.

Weitere Informationen zu den Annahmen bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte sind in der Anhangangabe 38 enthalten.

Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich aller kumulierten planmäßigen Abschreibungen und aller kumulierten Wertminderungsaufwendungen angesetzt. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an.

Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer erfordern Schätzungen hinsichtlich der Abschreibungsmethoden und -dauer. Dies betrifft bei MLP im Wesentlichen Kundenbeziehungen und Software. Die Festlegung der jeweiligen Nutzungsdauer beruht auf Erfahrungswerten. Aufgrund veränderter wirtschaftlicher Gesamtumstände kann die Abschreibungsdauer anzupassen sein, was sich signifikant auf die Höhe der Abschreibungen auswirken kann. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer werden über die wirtschaftliche Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte werden bei Vorliegen der nach IAS 38 erforderlichen Bedingungen mit den Herstellungskosten aktiviert. Die Herstellungskosten umfassen alle dem Entwicklungsprozess direkt zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der entwicklungsbezogenen Gemeinkosten.

Geschäfts- oder Firmenwerte und übrige **immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer** werden nicht planmäßig abgeschrieben. Die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter/unbestimmbarer Nutzungsdauer werden einmal jährlich, oder wenn es Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt, einzeln oder auf Ebene einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Das betrifft bei MLP insbesondere die im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen erworbenen Marken.

Unternehmenszusammenschlüsse erfordern Schätzungen hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts der erworbenen Vermögenswerte sowie der übernommenen Schulden und Eventualschulden. Sachanlagen werden in der Regel von unabhängigen Sachverständigen bewertet, während marktgängige Wertpapiere mit ihrem Börsenkurs angesetzt werden. Sind immaterielle Vermögenswerte zu bewerten, zieht MLP – je nach Art des Vermögenswerts und der Schwierigkeit der Wertermittlung – entweder einen unabhängigen externen Sachverständigen zurate oder berechnet den beizulegenden Zeitwert anhand einer geeigneten Bewertungsmethode. Abhängig von der Art des Vermögenswerts sowie der Verfügbarkeit der Informationen kommen unterschiedliche Bewertungstechniken (marktpreis-, kapitalwert- und kostenorientierte Verfahren) zur Anwendung. Zum Beispiel ist bei der Bewertung von Marken und Lizenzen regelmäßig die Methode der Lizenzpreisanalogie angemessen, die anhand eingesparter Lizenzgebühren den beizulegenden Zeitwert der für die vom Unternehmen erworbenen Marken und Lizenzen schätzt.

Soweit zahlungsmittelgenerierende Einheiten umstrukturiert werden, erfolgt eine Reallokation der diesen Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerte auf der Basis der relativen Ertragswerte. Marken werden auf Basis der nachhaltigen Umsätze beziehungsweise auf Basis der relativen Ertragswerte reallokiert.



MLP testet **Geschäfts- oder Firmenwerte** aus Unternehmenszusammenschlüssen mindestens einmal jährlich auf Werthaltigkeit. Geschäfts- oder Firmenwerte werden für Zwecke des Werthaltigkeitstests zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet. Zur Beurteilung ihrer Werthaltigkeit ist der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit mit deren erzielbarem Betrag zu vergleichen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem Vergleich von beizulegendem Zeitwert abzüglich der Veräußerungskosten und dem Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Dies erfordert eine Schätzung der Nutzungswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Dazu muss die Unternehmensleitung die voraussichtlichen künftigen Cashflows der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten schätzen. Die Berechnung des Barwerts der geschätzten künftigen Cashflows beruht auf Annahmen über Bestandsentwicklungen, zukünftige Umsatzvolumina und Aufwendungen. Der Cashflow-Schätzung liegen Detailplanungszeiträume mit einem Planungshorizont von vier Jahren zugrunde. Darüber hinaus muss ein angemessener Abzinsungssatz gewählt werden, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare planmäßige Abschreibungen und um Wertminderungen, bewertet. MLP wendet die Neubewertungsmethode nicht an. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf Anhangangabe 16.

Die aus dem Abgang von Vermögenswerten resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstige Erträge oder sonstige Aufwendungen erfasst. Instandhaltungen und kleinere Reparaturen, im Sinne von Erhaltungsaufwendungen, werden sofort erfolgswirksam erfasst.



Wertminderungsprüfung

Bei allen immateriellen Vermögenswerten mit unbestimmter und unbestimmbarer Nutzungsdauer, bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht nutzungsbereit sind, sowie bei Geschäfts- oder Firmenwerten wird die Werthaltigkeit des Buchwertes am Ende jedes Geschäftsjahres überprüft.



Die wesentlichen Annahmen, die bei der Berechnung des erzielbaren Betrags in Form des Nutzungswerts verwendet werden, sind Abzinsungssätze, Wachstumsraten des Endwerts und die Wachstumsrate des Ergebnisses vor Steuern. Der Abzinsungssatz basiert auf einem risikolosen Basiszinssatz zuzüglich einer unternehmensspezifischen Risikoprämie, die sich aus dem systematischen Marktrisiko (Betafaktor) sowie der aktuellen Marktrisikoprämie ableitet. In das diskontierte Cashflow-Modell sind zukünftige Cashflows aus einem Zeitraum von vier Jahren eingegangen. Cashflows nach diesem Zeitraum werden unter Nutzung einer Wachstumsrate, die auf der Schätzung des Managements der langfristigen, durchschnittlichen jährlichen Wachstumsraten des Ergebnisses vor Steuern basiert, extrapoliert. Zur weiteren Erläuterung verweisen wir auf die Anhangangabe 23.

Vorräte

Die Vorräte enthalten zum Weiterverkauf gehaltene bebaute und unbebaute Grundstücke. Die Vorräte werden, mit Ausnahme der unbebauten Grundstücke, zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bilanziert. Unbebaute Grundstücke werden zum jeweils niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und Nettoveräußerungswert angesetzt.

Leasing

Der Konzern mietet insbesondere Bürogebäude und Fahrzeuge. Die Mietverträge für Bürogebäude werden durchschnittlich für bis zu zehn Jahre abgeschlossen, die Mietvertragsdauer für Fahrzeuge liegt durchschnittlich bei zwischen drei und vier Jahren. Zur Erhaltung betrieblicher Flexibilität in Bezug auf

den Vertragsbestand setzt MLP Verlängerungs- und Kündigungsoptionen als vertragliches Gestaltungselement ein.

Für Leasingnehmer schreibt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen vor, wonach für alle Leasingverhältnisse Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen in der Bilanz anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (weniger als 12 Monate) wird von den Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht. Von dem Wahlrecht zur Aktivierung von Nichtleasingkomponenten (Service) gem. IFRS 16.15 wird kein Gebrauch gemacht. Nichtleasingkomponenten werden im anzusetzenden Right-of-Use Asset nicht berücksichtigt.

Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser ohne weiteres bestimmbar ist. Andernfalls – und dies ist in der Regel im Konzern der Fall – erfolgt eine Abzinsung mit dem konzernerheitlichen Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers gestaffelt nach MLP konzernerheitlichen Laufzeitbändern, d. h. dem Zinssatz, den der jeweilige Leasingnehmer zahlen müsste, wenn er Mittel aufnehmen müsste, um einen vergleichbaren Wert für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit unter vergleichbaren Bedingungen zu erwerben. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 20.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Index oder eines Zinssatzes ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald sich eine Index- oder Zinssatzänderung auf die Leasingraten auswirkt, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst. Leasingraten werden in Tilgungs- und Zinszahlungen aufgeteilt.

Nutzungsrechte werden linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags abgeschrieben. Wenn die Ausübung einer Kaufoption aus Sicht des Konzerns hinreichend sicher ist, erfolgt die Abschreibung über den kürzeren der beiden Zeiträume aus verlängerter Laufzeit des zugrunde liegenden Leasingvertrags und Nutzungsdauer des Vermögenswerts.

MLP hat im Geschäftsjahr in geringem Umfang Immobilien untervermietet. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 24.

Nach der Equity-Methode bewertete Anteile

Die Anschaffungskosten werden jährlich um die entsprechenden Eigenkapitalveränderungen des assoziierten Unternehmens fortgeschrieben. Die Veränderung des anteiligen Eigenkapitals erfolgt entweder nach dem MLP Kapitalanteil oder disquotal. Nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Geschäftsvorfällen mit assoziierten Unternehmen werden in Höhe der Beteiligungsquote eliminiert. Die erfolgswirksamen Veränderungen des anteiligen Eigenkapitals erfasst MLP im Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen in der Gewinn- und Verlustrechnung. Erhaltene Dividenden mindern den Buchwert. Zu weiteren Erläuterungen verweisen wir auf die Anhangangabe 19.

Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte werden im Zugangszeitpunkt grundsätzlich zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts ist im MLP Konzern der Erfüllungstag maßgeblich.

Die **Kategorisierung** von finanziellen Vermögenswerten erfolgt unter IFRS 9 nach einem einheitlichen Modell in drei Kategorien:

1. finanzielle Vermögenswerte, die zu **fortgeführten Anschaffungskosten (AC)** bewertet werden,

2. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (FVOCI)** bewertet werden und
3. finanzielle Vermögenswerte, die **erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVPL)** bewertet werden.

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, werden in Abhängigkeit des zugrunde liegenden Geschäftsmodells klassifiziert. Für die Beurteilung, ob ein finanzieller Vermögenswert ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen besteht, ist der wirtschaftliche Gehalt der Zahlungsströme und nicht die vertragliche Bezeichnung ausschlaggebend. Sämtliche vertraglichen Vereinbarungen, die das Risiko oder die Volatilität in den vertraglichen Zahlungsströmen erhöhen, stehen nicht mit einer elementaren Kreditvereinbarung in Einklang und stellen damit einen Verstoß gegen das Zahlungsstromkriterium dar. Für die Beurteilung des Zahlungsstromkriteriums zu vernachlässigen sind jedoch solche vertraglichen Bedingungen, die sich entweder auf die vertraglichen Zahlungsströme nur äußerst geringfügig („de minimis“) auswirken oder realitätsfern („non genuine“) sind.

MLP tätigt Käufe finanzieller Vermögenswerte im Geschäftsmodell „Halten“ ausschließlich mit dem Ziel, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen. Damit werden Veräußerungen vor dem Laufzeitende in der Regel ausgeschlossen. Unschädlich für die Zuordnung zum Geschäftsmodell „Halten“ wären Veräußerungen aufgrund von Verschlechterung der Kreditqualität einzelner Vermögenswerte, Veräußerungen nahe am Laufzeitende, seltene bzw. unregelmäßige Veräußerungen oder in ihrer Höhe unwesentliche Veräußerungen. MLP tätigt in geringem Umfang Käufe finanzieller Vermögenswerte in dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“. Bei diesem Geschäftsmodell liegt das Ziel sowohl in der Vereinnahmung vertraglicher Zahlungsströme als auch in der Gewinnerzielungsabsicht durch Veräußerung. Der diesem Geschäftsmodell zugeordnete Vermögenswert erfüllt die Zahlungsstrombedingung nicht und wird erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL).

Finanzielle Vermögenswerte, deren Zahlungsströme nicht ausschließlich aus Zins- und Tilgungszahlungen bestehen, wie beispielsweise Aktien und Anteile an Investmentfonds, werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet (FVPL). Bei zwei Schuldverschreibungen handelt es sich um strukturierte Finanzinstrumente, die das Zahlungsstromkriterium nicht erfüllen und ebenfalls erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Beim erstmaligen Ansatz kann der Konzern unwiderruflich die Wahl treffen, seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente (FVOCI) zu klassifizieren, wenn diese die Definition von Eigenkapital nach IAS 32 Finanzinstrumente erfüllen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Die Klassifizierung erfolgt einzeln für jedes Instrument. Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden niemals in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Dividenden werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst, wenn der Rechtsanspruch auf Zahlung besteht, es sei denn, durch die Dividenden wird ein Teil der Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts zurückerlangt. In diesem Fall werden die Gewinne im sonstigen Ergebnis erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. MLP wendet diese Option zur erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert auf Einzelfallebene an. Zum 31. Dezember 2022 wird die Option erstmalig für zwei Anlagen in Stammaktien ausgeübt, bei denen es sich um strategische Anlagen mit langfristiger Halteabsicht handelt.

IFRS 9.4.1.5 gewährt zur Vermeidung oder signifikanten Reduzierung eines Accounting Mismatch die optionale Bewertung von Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert. MLP macht zum 31. Dezember 2022 und zum Stichtag des Vorjahres keinen Gebrauch von der Fair Value Option (FVO).

Das **Wertminderungsmodell** unter IFRS 9 bezieht Erwartungen über die Zukunft mit ein und stellt auf die erwarteten Kreditverluste ab. Das Wertminderungsmodell unter IFRS 9 sieht drei Stufen vor und ist auf alle finanziellen Vermögenswerte (Schuldinstrumente) anwendbar, die entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden:



Stufe 1: Beinhaltet alle Verträge ohne signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sowie solche die aufgrund der Inanspruchnahme des Low Credit Risk Exemption in Stufe 1 verbleiben. Hiervon wird bei Vorliegen eines Investmentgrade-Ratings ausgegangen. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes, der aus Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate erwartet wird.

Stufe 2: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die einen signifikanten Anstieg des Kreditrisikos seit Zugang erfahren haben, allerdings in ihrer Bonität noch nicht beeinträchtigt sind. Die Wertminderung bemisst sich anhand des erwarteten Kreditverlustes über die gesamte Restlaufzeit.

Unter einem signifikanten Anstieg des Kreditrisikos sieht MLP folgende Merkmale:

- mehr als 30 Tage in Verzug
- Verschlechterung des Ratings um mindestens zwei Ratingnoten im Vergleich zum 12-Monats-Forwardrating sowie Transfer in Non-Investment-Grade Bereich
- Aufnahme in die Intensivbetreuung

Stufe 3: Beinhaltet finanzielle Vermögenswerte, die objektive Hinweise auf eine Bonitätsbeeinträchtigung aufweisen oder einen Ausfallstatus innehaben. Als Wertberichtigung werden die erwarteten Kreditverluste über die gesamte Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts erfasst. Objektive Hinweise darauf, dass ein finanzieller Vermögenswert in seinem Wert beeinträchtigt ist, umfassen einen Verzug von mehr als 90 Tagen sowie weitere qualitative Informationen, die auf wesentliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners hindeuten. Ist ein Kunde mehr als 90 Tage im Verzug, erhält dieser einen Ausfallstatus. Nach Wegfall des Ausfallstatus wird der Vermögenswert erst nach einer dreimonatigen Wohlverhaltensperiode aus der Stufe 3 rücktransferiert.

MLP macht von dem vereinfachten Ansatz (Loss-Rate-Ansatz) für sonstige Forderungen und andere Vermögenswerte Gebrauch. Diese besitzen keine signifikante Finanzierungs Komponente gemäß IFRS 15. Danach werden diese Forderungen bereits bei der erstmaligen Erfassung der Stufe 2 zugeordnet, zudem erfolgt keine Einschätzung über eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos. Sollten bei den Vermögenswerten objektive Hinweise auf Bonitätsbeeinträchtigung vorliegen, werden sie in Stufe 3 transferiert.

Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wendet MLP je nach Vermögenswert und Datenverfügbarkeit unterschiedliche Modelle an:

• **Ermittlung über Kreditrisikoparameteransatz:**

Der erwartete Kreditverlust „Expected Credit Loss“ (ECL) wird durch die multiplikative Verknüpfung der Kreditrisikoparameter „Exposure at Default“ (EaD), Ausfallwahrscheinlichkeit „Probability of Default“ (PD) und Verlustquote bei Ausfall „Loss Given Default“ (LGD) bestimmt. Die Parameter werden so bestimmt, dass sie relevante Ereignisse in der Vergangenheit, die aktuelle Situation sowie zukunftsgerichtete Informationen widerspiegeln. Prinzipiell kann dies durch ein ökonomisches Modell, das sämtliche der aufgezählten Informationen enthält, erfolgen oder über die Anpassung bestehender Parameter, sodass das aktuelle ökonomische Umfeld und Prognosen bzgl. dessen zukünftiger Veränderung berücksichtigt werden. Diese Informationen umfassen makroökonomische Faktoren (im Wesentlichen die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts sowie die Arbeitslosenquote, das Zinsniveau und die Inflationsrate) und Prognosen über zukünftige wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Kernmarkt Deutschland. Der Prognosehorizont, der in die Ermittlung der einbezogenen makroökonomischen Faktoren eingeht, beträgt je nach verwendetem Szenario 12, 36 oder 60 Monate. Für 2023 rechnet der MLP Konzern mit einer Verringerung des Bruttoinlandsprodukts auf -0,3%, einem leichten Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,2%, einer Verringerung der Inflationsrate auf 9,5% sowie einer Erhöhung der Rendite 10-jähriger deutscher Staatsanleihen auf 1,98%. Diese Erwartungen fließen mit derselben Gewichtung in die Ermittlung des im Kreditrisikoparameteransatz angewandten Shift-Faktors ein.

Die Auswirkungen des Ukraine-Krieges sowie der hohen Inflation auf die Risikovorsorge des MLP Konzerns sind auf Basis aktueller und historischer Daten nicht exakt quantifizierbar. Dies liegt zum

einen daran, dass historische Erfahrungswerte des Einflusses derartiger außerordentlicher makroökonomischer Ereignisse auf das Kundenkreditportfolio des MLP Konzerns fehlen, zum anderen bestehen zum Aufstellungszeitpunkt keine aktuellen oder zukunftsgerichteten Hinweise zu erhöhten Ausfallrisiken einzelner Kundenforderungen. Um diesem latenten Risiko erhöhter Ausfallrisiken im Zuge der makroökonomischen Sondereinflüsse Rechnung zu tragen, wurde im Einklang mit IFRS 9.5.5.15 in Verbindung mit IFRS 7.35 G sowie IAS 1.129 ein sogenanntes Post Model Adjustment in Höhe von 1.009 TEUR erfasst. Die Berechnung erfolgte unter Anwendung wahrscheinlichkeitsgewichteter Stress-Szenarien, die auf Basis von Experteneinschätzungen hergeleitet wurden. Das Post Model Adjustment ergibt sich als Differenz aus dem im Standardszenario gerechneten Expected Loss auf das Kundenkreditportfolio und dem kumulierten Expected Loss mit Szenarienbetrachtung unter Berücksichtigung der jeweiligen geschätzten Eintrittswahrscheinlichkeiten.

Um eine näherungsweise Konsistenz zwischen der Risikomessung und der bilanziellen Betrachtung von Kreditverlusten sicherzustellen, werden die aktuell genutzten PD-Modelle eingesetzt und geeignet erweitert. Im ersten Schritt werden hierfür aus den bestehenden aufsichtsrechtlichen Modellen Through-the-cycle-PDs (Mehrjahres-PDs) abgeleitet. Hierfür werden Migrationsmatrizen verwendet, durch die auf Portfolioebene zukünftige Veränderungen der Bonität über die Laufzeit antizipiert werden. Die Migrationsmatrizen basieren unter Verwendung von Ratingklassen auf historisch beobachtbaren Ausfallhistorien der betrachteten Portfolien. Im zweiten Schritt werden die Through-the-Cycle-PDs mit einem Shift-Faktor-Ansatz so angepasst, dass das aktuelle konjunkturelle Umfeld sowie die von IFRS 9 geforderten zukunftsgerichteten Faktoren berücksichtigt werden. Bei diesem werden die aus Ratingdaten abgeleiteten Through-the-Cycle PDs (Mehrjahres-PDs) über einen multiplikativen Faktor, den Shift-Faktor, in Point-in-Time PDs (zukunftsgerichtete Zeitpunkt-PDs) transformiert. Durch den Einbezug eines Ein-, Drei- und Fünfjahres-Ausblicks, ist sichergestellt, dass kurzfristige Entwicklungen nicht übergewichtet werden.

Um die Sensitivität des Modells auf mögliche zukünftige Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren hin zu untersuchen, wurden die Auswirkungen in einem potenziellen Stress-Szenario untersucht. Hierbei wurde eine Verschlechterung der im Modell verwendeten makroökonomischen Faktoren um jeweils 100 % angenommen. Hieraus würden sich lediglich unwesentliche Auswirkungen auf den Expected Credit Loss des Kreditportfolios des MLP Konzerns ergeben.

- **Loss-Rate-Ansatz:**

IFRS 9 erlaubt unter bestimmten Voraussetzungen für die Ermittlung erwarteter Verluste einen auf Ausfallquoten basierenden Loss-Rate-Ansatz. Hierbei werden historische Kreditausfallraten für definierte Portfolien mit gleichen Risikocharakteristika ermittelt. Kriterien für die Portfoliobildung sind gleichartig ausgestaltete Vertragsbedingungen der Vermögenswerte, vergleichbare Kontrahenteneigenschaften sowie ähnliche Bonitätseinstufungen der Vermögenswerte des Portfolios. Die erwarteten Verluste werden auf Basis historischer Verluste geschätzt. Im Gegensatz zum erstgenannten Verfahren erfolgt keine explizite Unterteilung in die Komponenten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Verlustquote bei Ausfall (LGD). Ermittlungszeitraum der erwarteten Verluste ist grundsätzlich die komplette Restlaufzeit des Vermögenswerts. Zukunftsgerichtete Informationen bei der Ermittlung der Loss Rates werden durch die Gewichtung der verwendeten historischen Ausfallraten einbezogen. Für die Berechnung der Loss Rate wurde im Geschäftsjahr, wie bereits im Vorjahr, der Betrachtungszeitraum der Portfolien verlängert, in denen MLP Auswirkungen aus der COVID-19-Pandemie erwartet. Der gewählte Betrachtungszeitraum umfasst weniger konjunkturell starke und mehr konjunkturell schwache Jahre.

- **Expertenbasierte ECL-Bestimmung:**

Die expertenbasierte ECL-Bestimmung erfolgt individuell unter Verwendung einer Szenario-Analyse, der der Experte die Umstände und Gegebenheiten des jeweiligen Einzelfalls zugrunde legt. Hierdurch werden zum einen allgemeine Erfahrungswerte und zum anderen die spezifischen Besonderheiten fortwährend in die Berechnung eingebunden.



Bei substantziellen Vertragsanpassungen wird der ursprüngliche Vermögenswert ausgebucht und ein neuer Vermögenswert erfasst („modification“). Im Geschäftsjahr 2022 wurden bei MLP keine substantziellen sowie nicht substantziellen Modifikationen durchgeführt..

Die Ausbuchung eines Finanzinstruments („write-off“) wird dann vorgenommen, wenn nach angemessener Einschätzung nicht davon auszugehen ist, dass ein finanzieller Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist, z. B. nach Beendigung eines Insolvenzverfahrens oder nach gerichtlichen Entscheidungen.

„Purchased or Originated Credit Impaired Financial Assets“ (POCI) sind grundsätzlich finanzielle Vermögenswerte, die bei Zugang die Definition für „credit-impaired“ erfüllen. Dies ist dann erfüllt, wenn eine Zuordnung zu einer Ausfallklasse vorgenommen wird.

Finanzielle Verbindlichkeiten sind nach ihrem erstmaligen Ansatz grundsätzlich unter Anwendung der Effektivzinsmethode mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten. Gewinne oder Verluste werden bei Ausbuchung sowie im Rahmen von Amortisationen erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. **Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten** werden nach dem erstmaligen Ansatz mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die **Steuerverbindlichkeiten** werden für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag der einzelnen Gesellschaften auf der Grundlage der jeweiligen nationalen Besteuerung gebildet. Die ertragsteuerliche Beurteilung erfolgt grundsätzlich auf Ebene des einzelnen Sachverhalts unter Berücksichtigung ggf. vorhandener Wechselwirkungen. Wenn die Anerkennung der steuerlichen Handhabung wahrscheinlich („probable“) ist, sind die laufenden und latenten Steuern auf dieser Basis anzusetzen. Besteht hingegen Unsicherheit bzgl. der Anerkennung („not probable“), wird grundsätzlich der wahrscheinlichste Betrag, der steuerlich zur Anerkennung gelangen würde, herangezogen, es sei denn, der Erwartungswert unterschiedlicher Szenarien führt zu aussagekräftigeren Ergebnissen. Dabei wird stets eine vollständige Sachverhaltskenntnis der Finanzverwaltung unterstellt. Schließlich werden die getroffenen Annahmen und Entscheidungen zu jedem Stichtag überprüft und ggf. aufgrund neuer Erkenntnisse angepasst.

Pensionsrückstellungen

Die Altersversorgung erfolgt im Konzern auf Basis von leistungs- und beitragsorientierten Altersversorgungsplänen.

Bei den **beitragsorientierten Versorgungsplänen** („Defined Contribution Plans“) zahlt MLP aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Bestimmungen beziehungsweise auf freiwilliger Basis Beiträge an staatliche oder private Rentenversicherungsträger. Nach Zahlung der Beiträge bestehen für MLP keine weiteren Leistungsverpflichtungen mehr.

Verpflichtungen für Beiträge zu beitragsorientierten Plänen werden als Aufwand erfasst, sobald die damit verbundene Arbeitsleistung erbracht wird. Vorausgezahlte Beiträge werden als Vermögenswert erfasst, soweit ein Anrecht auf Rückerstattung oder Verringerung künftiger Zahlungen entsteht.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus **leistungsorientierten Altersversorgungsplänen** („Defined Benefit Plans“) erfolgt nach dem gemäß IAS 19 „Leistungen an Arbeitnehmer“ vorgeschriebenen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode).

Die Versorgungszusagen sind teilweise über Rückdeckungsversicherungen finanziert. Nahezu alle Rückdeckungsversicherungen erfüllen die Voraussetzungen für Planvermögen, sodass in der Bilanz nach IAS 19 eine Saldierung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen mit den entsprechenden Pensionsrückstellungen erfolgt.



Die Nettoverpflichtung des Konzerns im Hinblick auf leistungsorientierte Pläne wird für jeden Plan separat berechnet, indem die künftigen Leistungen geschätzt werden, welche die Arbeitnehmer in der laufenden Periode und in früheren Perioden verdient haben. Dieser Betrag wird abgezinst und der beizulegende Zeitwert eines etwaigen Planvermögens hiervon abgezogen.

Für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen bedient sich MLP versicherungsmathematischer Berechnungen von Aktuaren, um die Auswirkungen künftiger Entwicklungen auf die aus diesen Plänen zu erfassenden Aufwendungen und Erträge sowie Verpflichtungen und Ansprüche abzuschätzen. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Sterblichkeit sowie künftige Rentensteigerungen. Beim Rechnungszins zur Diskontierung der nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistungen orientiert sich MLP an den Zinssätzen von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen.

Neubewertungen der Nettoschuld aus leistungsorientierten Versorgungsplänen werden unmittelbar im sonstigen Ergebnis erfasst. Die Neubewertung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste, den Ertrag aus Planvermögen (ohne Zinsen) und die Auswirkung der etwaigen Vermögensobergrenze (ohne Zinsen). Der Konzern ermittelt die Nettozinsaufwendungen (Erträge) auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Berichtsperiode mittels Anwendung des Abzinsungssatzes, der für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung zu Beginn der jährlichen Berichtsperiode verwendet wurde. Dieser Abzinsungssatz wird auf die Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen zu diesem Zeitpunkt angewendet. Dabei werden etwaige Änderungen berücksichtigt, die infolge der Beitrags- und Leistungszahlungen im Verlauf der Berichtsperiode bei der Nettoschuld (Vermögenswert) aus leistungsorientierten Versorgungsplänen eintreten. Nettozinsaufwendungen und andere Aufwendungen für leistungsorientierte Pläne werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Pensionsverpflichtungen werden in Anhangangabe 32 näher erläutert.

Rückstellungen für Jubiläen

Verschiedene Gesellschaften der MLP Gruppe gewähren den aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern alle fünf Jahre, ab Zugehörigkeit, Jubiläumsleistungen. Die Bewertung zum 31. Dezember 2022 erfolgt nach der gem. IAS 19 vorgeschriebenen Projected-Unit-Credit-Methode (Methode der laufenden Einmalprämien).

Für die Bewertung der Jubiläumsverpflichtungen bedient sich MLP versicherungsmathematischer Berechnungen von Aktuaren. Diese Berechnungen beruhen auf Annahmen in Bezug auf den Diskontierungssatz, die Sterblichkeit sowie die Fluktuationsrate.

Zur weiteren Erläuterung wird auf Anhangangabe 32 verwiesen.

Rückstellungen für Zeitwertkonten

MLP eröffnet den Mitarbeitern die „Einzahlung“ nicht ausgezahlter Vergütungsbestandteile (z.B. nicht ausgeglichene Überstunden oder nicht genommener Urlaub) in Zeitwertkonten, die für eine Verkürzung der Lebensarbeitszeit oder für die Nutzung im Rahmen eines Sabbaticals o.Ä. eingesetzt werden können. Unter bestimmten Voraussetzungen gewährt MLP auf die eingezahlten Beträge einen Zuschuss, jedoch teilweise erst dann, wenn die Wertguthaben genutzt werden. Bis auf verfallbare Zuschüsse sind die Gelder im Rahmen eines Treuhandmodells insolvenzsicher angelegt. Veränderungen des Barwerts der Verpflichtungen werden im Geschäftsjahr erfolgswirksam erfasst. Die in der Bilanz gezeigte Rückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert der Verpflichtungen und dem insolvenzgesicherten Teil des Planvermögens.

Übrige Rückstellungen

Übrige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualschulden und Eventualforderungen“ angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (rechtliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sie stellen ungewisse Verpflichtungen dar, die mit bestmöglich geschätzten Beträgen zur Erfüllung der Verpflichtungen erfasst werden.

Sofern die Höhe der Rückstellung nur innerhalb einer Bandbreite bestimmbar ist, wird der wahrscheinlichste Wert (Erwartungswert) angesetzt. Bei gleicher Wahrscheinlichkeit wird der gewichtete Durchschnittswert erfasst.

Ist die Wirkung des Zinseffekts wesentlich, werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr mit Marktzinssätzen abgezinst, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen.

Auflösungen von Rückstellungen werden grundsätzlich in den sonstigen Erträgen erfasst.

Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine quasi-sichere Rück-erstattung von einem identifizierbaren Dritten erwartet (z. B. bei zugesagtem Versicherungsschutz), erfasst MLP die Erstattung als gesonderten Vermögenswert. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug der Erstattung ausgewiesen. Entsprechend erfolgt auch bei Auflösung der Rückstellungen eine Nettodarstellung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

☰
🔍
←

Für die Verpflichtung, bei vorzeitigem Wegfall von vermittelten Versicherungsverträgen die erhaltene Provision teilweise zurückgewähren zu müssen, bildet MLP **Rückstellungen für Stornorisiken**. MLP schätzt die Stornoquote in Abhängigkeit von Produktgruppe und bisheriger Laufzeit des zugrunde liegenden Vertrags in der Regel auf Basis von Erfahrungswerten. Der Zeitraum, in dem MLP verpflichtet ist, bei vorzeitigem Wegfall eines Vertrags Teile der vereinnahmten Provisionen zurückzuzahlen, ergibt sich entweder aus den gesetzlichen Regelungen gemäß Versicherungsvertragsgesetz oder aus den Vertriebsvereinbarungen mit den Produzenten.

Hat MLP einen belastenden Vertrag, wird die gegenwärtige vertragliche Verpflichtung als Rückstellung erfasst und bewertet. Ein belastender Vertrag ist ein Vertrag, bei dem die unvermeidbaren Kosten (d.h. die Kosten, die MLP nicht vermeiden kann, weil es den Vertrag gibt) zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen höher sind als der erwartete wirtschaftliche Nutzen. Bevor jedoch eine separate Rückstellung für einen belastenden Vertrag erfasst wird, erfasst MLP den Wertminderungsaufwand für Vermögenswerte, die mit dem Vertrag verbunden sind.

Aktienbasierte Vergütungen

Die aktienbasierten Vergütungen gemäß IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ umfassen Vergütungssysteme, deren Ausgleich sowohl mit Barmitteln als auch durch Eigenkapitalinstrumente erfolgt.

Der Anteil des beizulegenden Zeitwerts von aktienbasierten Vergütungen mit Barausgleich, der auf bis zum Bewertungsstichtag geleistete Dienste entfällt, wird als Personalaufwand oder als Aufwand für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft mit einem gleichzeitigen Ausweis als Rückstellung erfasst. Der auf Basis der Monte-Carlo-Simulation bzw. eines anderen geeigneten Bewertungsmodells ermittelte beizulegende Zeitwert wird an jedem Bilanzstichtag sowie am Auszahlungstag neu ermittelt. Die Erfassung des erwarteten Aufwands erfordert Annahmen über Fluktuations- und Ausübungsquoten. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts ist aufwandswirksam zu berücksichtigen. Am Auszahlungstag entspricht der beizulegende Zeitwert der Verbindlichkeit dem Betrag, der an die betroffenen Mitarbeiter zu leisten ist.

Aktienbasierte Vergütungen umfassen auch solche mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente (Beteiligungsprogramm für MLP Berater und Geschäftsstellenleiter). Das Beteiligungsprogramm gilt für das Kalenderjahr 2022 und für MLP Berater und MLP Geschäftsstellenleiter, deren Verträge am 31. Dezember 2022 ungekündigt fortbestanden haben. Die in MLP SE Aktien zu leistende Vergütung wird basierend auf der Jahresprovision des MLP Beraters/Geschäftsstellenleiters unter Anwendung verschiedener Leistungsparameter ermittelt und im Konzernabschluss 2022 als Aufwand mit korrespondierender Erhöhung des Eigenkapitals erfasst.

Weitere Erläuterungen zu den aktienbasierten Vergütungen sind in Anhangangabe 36 dargestellt.



8 Berichtspflichtige Geschäftssegmente

Die Einteilung von MLP in Geschäftssegmente folgt derjenigen für die interne Berichterstattung. Der MLP Konzern gliedert sich in die folgenden berichtspflichtigen Geschäftssegmente:

- Finanzberatung
- Banking
- FERI
- DOMCURA
- Deutschland.Immobilien
- Industriemakler
- Holding

Das Segment Holding (vormals: Holding und Sonstige) beinhaltetete bis zum 31. Dezember 2021 die DI Deutschland.Immobilien AG und die Projektgesellschaften der DI Gruppe. Seit dem 1. Januar 2022 werden diese nun zusammen mit den restlichen DI Gesellschaften in dem neuen Segment Deutschland.Immobilien abgebildet. Das Segment Holding und Sonstige wurde in Holding umbenannt. Das Segment Holding ist nicht operativ tätig.

Das Segment Finanzberatung beinhaltetete bis zum 31. Dezember 2021 die Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, die ebenfalls seit dem 1. Januar 2022 zusammen mit den restlichen DI Gesellschaften in dem neuen Segment Deutschland.Immobilien abgebildet wird.

Durch den steigenden Umsatzanteil und die geplante weitere gewinnbringende Realisierung von Immobilienprojekten gewinnt das Geschäftsmodell der DI Gruppe zunehmend an Bedeutung für den MLP Konzern. Seit dem 1. Januar 2022 wird die DI Gruppe daher eigenständig überwacht und gesteuert. Sämtliche Erlöse aus Immobilienvermittlung und -entwicklung der DI Gruppe werden in dem neuen Segment Deutschland.Immobilien berichtet. Im Gegenzug entfallen diese Ergebnisbeiträge jeweils im Segment Finanzberatung und im Segment Holding (vormals: Holding und Sonstige). Aufwendungen aus der Immobilienentwicklung werden seit dem 1. Januar 2022 in dem neuen Posten Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung ausgewiesen (zuvor: Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft). Weiterhin wird über die nordias GmbH Versicherungsmakler durch die Verschmelzung auf die ZSH GmbH Finanzdienstleistungen seit dem 1. Januar 2022 im Segment Finanzberatung, vormals im Segment DOMCURA, berichtet.

MLP hat im berichtspflichtigen Geschäftssegment **Finanzberatung** gemäß IFRS 8.12 die Geschäftssegmente „Finanzberatung“ und „betriebliche Vorsorge“ aufgrund der Ähnlichkeit der angebotenen Produkte und Dienstleistungen sowie das Zurückgreifen auf denselben Kundenstamm und identische Vertriebskanäle zusammengefasst. Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments Finanzberatung ist die Beratung von Akademikern und anderen anspruchsvollen Kunden insbesondere hinsichtlich Versicherungen, Vermögensanlagen, betrieblicher Altersversorgung und die Vermittlung von Verträgen über diese Finanzdienstleistungen. Das Segment setzt sich 2022 aus der MLP Finanzberatung SE, der ZSH GmbH Finanzdienstleistungen, der MLPdialog GmbH sowie dem assoziierten Unternehmen MLP Hyp GmbH zusammen.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Banking** ist die Beratung und das Betreiben von Bankgeschäften, u. a. das Depotgeschäft, das Kommissionsgeschäft, die Anlageberatung und die



Anlagevermittlung sowie die Vermittlung von Versicherungen, die mit den vorgenannten Tätigkeiten in Verbindung stehen. Das Segment enthält die MLP Banking AG.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **FERI** erstreckt sich auf die Vermögens- und Anlageberatung. Dieses Segment setzt sich aus der FERI AG, der FERI Trust GmbH, der FERI (Schweiz) AG sowie der FERI Trust (Luxembourg) S.A. zusammen.

Die Geschäftstätigkeit des berichtspflichtigen Geschäftssegments **DOMCURA** umfasst die Konzeption, Entwicklung und Realisierung umfassender Deckungskonzepte in der Sachversicherung als sogenannter Assekuradeur. Des Weiteren werden Maklertätigkeiten ausgeübt. Das Segment setzt sich 2022 aus der DOMCURA Aktiengesellschaft und der NORDVERS GmbH zusammen.

Gegenstand des neuen berichtspflichtigen Geschäftssegments **Deutschland.Immobilien** ist die Vermittlung von Immobilien sowie die Entwicklung und Veräußerung von Immobilienprojekten. Das Segment beinhaltet die DI Deutschland.Immobilien AG, die Vertrieb Deutschland.Immobilien GmbH, die Web Deutschland.Immobilien GmbH, die IT Deutschland.Immobilien GmbH sowie die at equity einbezogene Projekte 2 Deutschland.Immobilien GmbH. Darüber hinaus enthält das Segment auch alle konsolidierten Projektgesellschaften.

Gegenstand des berichtspflichtigen Geschäftssegments **Industriemakler** ist das Beraten und Betreiben von Versicherungen für Industrie- und Gewerbekunden, v. a. das Vermitteln von Versicherungen. Das Segment setzt sich aus der RVM GmbH, der RVM Versicherungsmakler GmbH, der RISConsult GmbH, der Jahn & Sengstack GmbH und der 2022 erworbenen Dr. Schmitt GmbH Würzburg, Würzburg, zusammen.

Das Geschäftssegment **Holding** enthält 2022 die wesentlichen internen Dienstleistungen und Aktivitäten der MLP SE.

Intersegmentär erbrachte Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zu marktüblichen Preisen abgerechnet. Bei Konzernumlagen wird auf die tatsächlich angefallenen Einzelkosten ein angemessener Gemeinkostenzuschlag erhoben.

Das Management trifft seine Entscheidungen über die Ressourcenallokation und die Beurteilung der Segmentperformance auf der Basis der Segment-Gewinn- und Verlustrechnung. Die finanziellen Segmentinformationen ermittelt MLP auf Basis der im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Segmente Finanzberatung, Banking, DOMCURA, Deutschland.Immobilien und Industriemakler entfalten ihre wirtschaftlichen Aktivitäten im Wesentlichen in Deutschland. Das Segment FERI entfaltet seine wirtschaftlichen Aktivitäten vor allem in Deutschland, Luxemburg und der Schweiz.

Im Geschäftsjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung und FERI mit einem Produktpartner Umsatzerlöse von mindestens 10 % der aggregierten Umsätze in Höhe von 175.984 T€ getätigt. Im Vorjahr wurden in den Geschäftssegmenten Finanzberatung und FERI mit einem Produktpartner Umsatzerlöse in Höhe von 173.906 T€ getätigt.



Informationen über die berichtspflichtigen Geschäftssegmente

	Finanzberatung		Banking		FERI		DOMCURA		Deutschland.Immobilien		Industriemakler		Holding		Konsolidierung		Summe	
Alle Angaben in T€	2022	2021 ¹	2022	2021	2022	2021	2022	2021 ¹	2022	2021 ¹	2022	2021	2022	2021 ¹	2022	2021 ¹	2022	2021
Umsatzerlöse	393.269	412.330	132.661	105.090	211.748	269.860	107.792	96.507	87.720	62.544	26.748	9.353	-	-	-46.148	-48.387	913.790	907.297
davon Erlöse mit anderen Segmenten gesamt	37.875	41.535	7.461	6.850	-	-	-	-	-	1	812	-	-	-	-46.148	-48.384	-	-
Sonstige Erträge	35.294	29.078	4.404	3.959	5.014	5.137	4.447	3.861	4.819	6.301	1.300	595	11.617	8.822	-31.541	-30.534	35.354	27.219
davon Erlöse mit anderen Segmenten gesamt	13.965	13.126	3.338	2.731	-	-	1.030	2.087	2.748	4.109	146	-	10.315	8.481	-31.541	-30.534	-	-
Gesamterlöse	428.562	441.409	137.065	109.048	216.763	274.997	112.238	100.368	92.539	68.844	28.048	9.948	11.617	8.822	-77.689	-78.921	949.144	934.516
Bestandsveränderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	17.818	16.881	-	-	-	-	-	-	17.818	16.881
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Provisionsgeschäft	-196.787	-215.856	-56.602	-47.362	-128.258	-137.236	-71.670	-63.437	-28.128	-34.863	-991	-297	-	-	44.030	47.355	-438.405	-451.695
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus der Immobilienentwicklung	-	-	-	-	-	-	-	-	-58.275	-31.808	-	-	-	-	937	1.042	-57.339	-30.766
Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Zinsgeschäft	-	-	-459	-92	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	18	-231	-440	-323
Bewertungsergebnis/Risikovorsorge	-342	-270	-3.332	-1.119	217	3.286	-29	-67	-9.447	-260	-	-	-	-	-	-	-12.933	1.570
Personalaufwand	-81.648	-82.022	-14.269	-13.959	-40.832	-43.303	-18.668	-17.529	-9.128	-7.422	-16.970	-9.402	-6.385	-6.841	-	-	-187.899	-180.479
Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen	-19.138	-19.429	-491	-385	-3.579	-2.661	-2.646	-2.407	-4.456	-1.597	-2.801	-1.570	-1.897	-2.342	-	-	-35.008	-30.390
Sonstige Aufwendungen	-102.184	-112.453	-38.397	-38.345	-16.049	-12.233	-11.083	-9.062	-10.276	-5.362	-4.355	-2.253	-11.355	-15.762	31.451	28.662	-162.249	-166.807
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bewerteten Anteilen	2.933	4.322	-	-	-	-	-	-	-8	-17	-	-	-	-	-	-	2.924	4.306
Segmentergebnis der betrieblichen Geschäftstätigkeit (EBIT)	31.396	15.702	23.515	7.787	28.261	82.851	8.143	7.867	-9.361	4.396	2.931	-3.575	-8.020	-16.122	-1.252	-2.092	75.613	96.812
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.231	1.068	138	32	14	-137	-174	-182	1.590	876	-3	-12	220	-279	-1.233	-666	2.783	700
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.983	-3.002	-56	2	-458	-470	-5	-2	-5.031	-2.841	-1.029	-537	-444	-485	3.579	2.481	-5.427	-4.855
Bewertungsergebnis betriebsfremd	-40	-51	-	-	147	657	-	-	13	-	-	-	-1	-10	-	-	119	596
Finanzergebnis	208	-1.984	83	34	-296	50	-179	-184	-3.429	-1.965	-1.033	-549	-226	-774	2.346	1.815	-2.526	-3.559
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (EBT)	31.604	13.717	23.598	7.821	27.965	82.900	7.964	7.682	-12.790	2.430	1.898	-4.124	-8.246	-16.897	1.093	-277	73.088	93.253
Ertragsteuern	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-24.442	-30.427
Konzernergebnis																	48.645	62.826
davon entfallen auf:																		
die Eigentümer des Mutterunternehmens																	51.486	62.632
nicht beherrschende Anteile																	-2.841	195
Nach der Equity-Methode bewertete Anteile	4.571	5.961	-	-	-	-	-	-	118	126	-	-	-	-	-	-	4.689	6.087

Wesentliche nicht zahlungswirksame Posten:																		
Wertminderung/ Wertaufholung auf Forderungen	-342	-270	-2.219	-2.463	124	-331	-29	-67	-9.447	-260	-	-	-	-	-	-	-11.912	-3.392
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen/ abgegrenzten Verpflichtungen	45.505	79.223	3.377	6.563	15.677	25.697	3.136	4.651	647	553	647	802	3.249	19.516	-	-	72.239	137.005

¹ Vorjahreszahlen aufgrund geänderter Segmentierung und der Verschmelzung der nordias GmbH Versicherungsmakler (Segment DOMCURA) auf die ZSH GmbH (Segment Finanzberatung), angepasst.

